

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Aktuelle Meldung](#)

## Hohe Beanstandungsquote bei Gaststättenkontrolle in Stuttgart

12.08.2022



Symbolbild Strichmaß

fotoak80 - stock.adobe.com

### Gaststättenkontrolle mit Beteiligung des Eichamts Fellbach.

Bei einer behördenübergreifenden Kontrolle waren vom Donnerstagabend bis Freitagmorgen (04.-05.08.2022) im Stadtgebiet Stuttgart die Polizei-, die Zoll-, die Gaststättenbehörde und das Eichamt Fellbach bei verschiedenen Gaststätten unterwegs. Unter der Federführung der Polizei wurde die Einhaltung unterschiedlicher Vorschriften überprüft.

Bei der Kontrolle von insgesamt 27 Betrieben stellten die Beamten über 80 Verstöße fest. Neben gaststättenrechtlichen Verstößen lagen unter anderem auch Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Jugendschutzgesetz vor.

Das Regierungspräsidium Tübingen war mit mehreren Kollegen des Eichamts Fellbach mit dem Hauptaugenmerk auf die Verwendung ordnungsgemäßer Ausschankmaße (Gläser) beteiligt. Bei der überwiegenden Anzahl der kontrollierten Gaststätten wurden unzulässige Ausschankmaße angetroffen.

Aufgrund der hohen Beanstandungsquote werden in naher Zukunft weitere Kontrollen stattfinden.

Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg, unsere Abteilung 10, mit seinen acht Eichämtern und dem Beschussamt Ulm sorgt in Baden-Württemberg für richtige Messwerte und fairen Wettbewerb.

Kategorie:

Abteilung 10

# Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen  
Sekretariat: Gudrun Gauß  
07071 757-3009  
07071 757-3190  
pressestelle@rpt.bwl.de



Katrin  
Rochner  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Jeanine  
Großkloß  
Stellv.  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Naomi  
Krimmel  
Ansprech-  
partnerin  
Soziale  
Medien



Matthias

Aßfalg  
Pressesp  
recher  
für die  
Abteilun  
gen 2, 4,  
StEWK,  
SGZ



Dr.  
Stefan  
Meißner  
Pressesp  
recher  
für die  
Abteilun  
g 7



Sabrina  
Lorenz  
Pressesp  
recherin  
für die  
Abteilun  
gen 1, 3,  
5, 10, 11